

Bericht für den Oö. Landtag zur HYPO-Alpe-Adria

Wortlaut der Anfrage an den Landtag:

„Die Entscheidung von Bund und Finanzmarktaufsicht, den Schuldendienst der HETA bis Mai 2016 einzustellen, hat auch die Landesfinanzreferentenkonferenz am 4. März beschäftigt. Wie stellt sich nach der gemeinsamen Position der Länder in dieser Angelegenheit die Gesamtsituation für das Land Oberösterreich dar?“

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassende Darstellung der Causa HYPO Alpe-Adria und Darstellung der Situation für das Land Oberösterreich	2
2	Entstehungsgeschichte HYPO Alpe-Adria	4
2.1	Risiko und Geschäftsmodell der HYPO Alpe-Adria, Einstieg der BayernLB.....	4
2.2	Verstaatlichung der HYPO-Alpe-Adria International im Dezember 2009.....	5
2.3	Zusammenfassende Darstellung des „HYPO-Skandals“	6
3	Jüngste Entwicklung, die zur Insolvenzgefahr bei der Pfandbriefstelle geführt hat	6
3.1	Zur Pfandbriefbank (vormals Pfandbriefstelle).....	6
3.2	„Notfallsituation“ der Pfandbriefstelle auf Grund der gegebenen Situation.....	7
3.3	Verpflichtungen der Pfandbriefstelle mit 31.12.2014.....	7
3.4	Liquiditätserfordernisse für die HYPO OÖ und das Land OÖ bei Ausfall der HETA..	7
3.5	Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 1.3.2015 und Konsequenzen	8
4	Beschluss der Finanzreferentenkonferenz am 4.3.2015.....	9
5	Auswirkungen auf das Land Oberösterreich und die HYPO OÖ.....	10
5.1	Solidarhaftung aller HYPO's nach dem Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.....	10
5.2	Liquiditätserfordernis der HETA und „Kopfquote“ für die HYPO OÖ bzw. für das Land OÖ.....	10
5.3	Regressanspruch gegen das Land Kärnten.....	10
6	Weitere Vorgehensweise.....	10
6.1	Abwicklung der HETA nach dem Bankenabwicklungsregime	10
6.2	Geldendmachung der Belastungen für die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle und die betroffenen Bundesländer beim Bund	11
6.3	Klärung der Regressmöglichkeiten gegen Kärnten.....	11
6.4	Einbeziehung des Zukunftsfonds des Landes Kärnten	11
6.5	Resümee.....	12

1 Zusammenfassende Darstellung der Causa HYPO Alpe-Adria und Darstellung der Situation für das Land Oberösterreich

Die Kärntner HYPO Alpe-Adria hatte sich mit Hilfe **öffentlicher Garantien** (Haftungen) jahrelang **günstig Geld am Kapitalmarkt besorgt**. Den **Höchststand** erreichte die Haftung des Landes Kärntens im Jahr **2006 mit 24,7 Milliarden Euro**. Zwischen 2004 und 2011 überstieg die Haftung des Landes Kärntens in jedem Jahr das Bruttoinlandsprodukt Kärntens. Kärnten bekam für diese Haftung auch **Haftungsprovisionen** und **Dividenden**. Durch den Verkauf der Mehrheit der Aktien an die BayernLB verlor Kärnten den bestimmenden Einfluss, während die Haftungen aufrecht blieben (die letzten dieser Haftungen laufen 2017 aus). Die BayernLB hielt am ungebremsen Wachstumskurs fest.

Im **Dezember 2009** kam es zur **Verstaatlichung** der HYPO Alpe-Adria International. Damals hatte Kärnten noch 667 Millionen Euro im Zukunftsfonds und Kärnten bekam auch über den Zeitpunkt der Verstaatlichung hinaus noch Haftungsprovisionen, obwohl es nicht in der Lage gewesen wäre, seine Verpflichtungen aus der Haftung zu erfüllen und obwohl bereits der Bund Eigentümer der Bank war.

Auf Grund dieser Haftungen hat der Bund 2009 nach der Trennung von der BayernLB die HYPO Alpe-Adria verstaatlicht und mit mehr als 5,5 Milliarden Euro an Staatshilfen am Leben erhalten.

Die **Haftungen des Landes Kärntens** betragen derzeit **über 10 Mrd. Euro**.

Über die **Pfandbriefstelle** (gesetzliche Körperschaft öffentlichen Rechts) haben sich die HYPO's refinanziert und es wurden bis 2007 treuhändig Anleihen emittiert. Die frühere Kärntner HYPO Alpe-Adria hat derzeit noch **1,2 Mrd. Euro** über die Pfandbriefstelle aushaftend, für die es eine **Solidarhaftung aller HYPO's und deren Gewährträger** (= Bundesländer) gibt.

Wenn eine HYPO wie derzeit die HETA ihren Verpflichtungen nicht gerecht werden kann werden alle anderen HYPO's und deren Gewährträger aufgefordert, an ihrer Stelle Zahlungen zu leisten. Damit bleiben die Emissionen anderer Mitglieder unbeschadet. Gleichzeitig entsteht eine Forderung gegenüber der HETA bzw. gegen Kärnten.

Mit 31.12.2014 beträgt die **Gesamtverpflichtung der Pfandbriefstelle 5,5 Milliarden Euro**, wovon die Verpflichtungen der **HETA insgesamt 1,238 Milliarden Euro** betragen. Im Jahr 2015 werden von den 1,23 Mrd. Euro 666 Millionen Euro für die HETA fällig. Das bedeutet für **Oberösterreich** ein Liquiditätserfordernis bei Ausfall der HETA im **Gesamtausmaß von 150 Millionen Euro**, wobei im Jahr **2015 83 Millionen Euro** erforderlich sind. Nur durch die Zurverfügungstellung der Liquidität kann eine Insolvenz der Pfandbriefstelle verhindert werden.

Mit 1.3.2015 hat die **FMA** einen Bescheid über die Anordnung von **Absicherungsmaßnahmen** nach den Bankensanierungs- und -abwicklungsgesetz

betreffend HETA erlassen und die **Fälligkeit von Verbindlichkeiten und Zinsen bis 31.5.2016 aufgeschoben**. Insgesamt sind dabei Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von 9,847 Milliarden Euro aufgetreten. Betreffend die 1,23 Mrd. Euro ist die Pfandbriefstelle zur Zahlung gegenüber Anleihegläubiger verpflichtet; diese Zahlungen an die Anleihegläubiger sind nicht aufgeschoben.

Die FMA begründet diese Maßnahme mit der neuerlichen Bewertung der Assets. Durch die Finanzkrise sind viele Kredite am Balkan nur mehr schwer einbringlich; Immobilien sind zu hoch bewertet und es wurde eine **Unterdeckung** – je nach Szenario – von **4 bis 7,6 Milliarden Euro** festgestellt, wobei diese Unterdeckung nicht zuletzt auf Grund der neuen Bewertungslogik nach dem Bankensanierungs- und –abwicklungsgesetz, welches auf Zerschlagungswerte aufbaut, entsteht.

Am 4.3.2015 wurde eine **außerordentliche Finanzreferentenkonferenz** einberufen. Dabei kam man überein, im **Interesse der Landesbürgerinnen und Landesbürger** gemäß dem Pfandbriefstellen-Gesetz die **Liquidität der Pfandbriefstelle sicherzustellen**. Allerdings will man die **HETA**, das Bundesland **Kärnten** als Gewährträger und den **Bund als Alleineigentümer der HETA nicht aus seiner Verpflichtung entlassen**. Es werden alle rechtlichen Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung ausgeschöpft; mit dem Bund als Alleineigentümer der HETA wird über die Belastungen verhandelt.

Für das **Land Oberösterreich** bzw. die HYPO OÖ bedeutet die Solidarhaftung nach der Kopfquote ein **Liquiditätserfordernis von ca. 83 Millionen Euro** im Jahr 2015 und bei einem Gesamtausfall der HETA insgesamt 150 Mio. Euro.

Die **HETA** wird nun nach dem europäischen Bankenabwicklungsregime, national umgesetzt durch das Bankensanierungs- und -abwicklungsgesetz (BaSAG), **abgewickelt**. Es braucht ein gemeinsames Bemühen aller Beteiligten für eine gute Gesamtlösung. Das **Ausland beobachtet Österreich** nun sehr genau weshalb eine **verantwortungsvolle und vor allem rasche Lösung** unabdingbar ist. Vor allem müssen sich alle HYPO's und deren Gewährträger solidarisch entsprechend der Kopfquote einbringen. Die Gläubiger sollen an der **Schuldenlast** beteiligt werden und auf einen Teil der Forderungen verzichten und dafür das Risiko einer gänzlichen Uneinbringlichkeit der Kärntner Landeshaftungen vermeiden. Der **Bund**, der **Alleineigentümer der HETA** ist und ein hohes **Interesse am Finanzplatz Österreich** hat, soll ebenfalls **beteiligt werden**. Weiters sollen die **Regressmöglichkeiten gegenüber Kärnten geklärt** werden. Die Bewertung der Einbringlichkeit steht in intensiver Diskussion, man darf aber von erheblichen Werthaltigkeiten dieser Forderungen ausgehen. Zur Diskussion steht auch der **Zukunftsfonds** des Landes Kärnten.

2 Entstehungsgeschichte HYPO Alpe-Adria

2.1 Risiko und Geschäftsmodell der HYPO Alpe-Adria, Einstieg der BayernLB

Die HYPO Alpe-Adria-Bank AG (HYPO-Alpe-Adria) ist die österreichische Tochtergesellschaft der HYPO Alpe-Adria-Bank International AG. Das **Land Kärnten haftete seit Gründung der HYPO-Alpe-Adria als Ausfallsbürge** sowohl für die Verbindlichkeiten der HYPO Alpe-Adria-Bank AG als auch der Muttergesellschaft HYPO Alpe-Adria-Bank International AG. Die **Landeshaftung** war auch die **Grundlage für das gute Rating** der Hypo-Alpe-Adria Bank International AG. Dadurch konnte sich die Bank **zu günstigen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt refinanzieren** und expandieren.

2008 war die Hypo Group Alpe-Adria im Bank- und Leasinggeschäft in zwölf Staaten mit 384 Geschäftsstellen tätig, mit Schwerpunkt in Süd-Ost Europa. Die Bilanzsumme belief sich auf 43,3 Milliarden Euro, was fast die Hälfte der Bilanzsumme des gesamten österreichischen Hypothekenbankensektors ausmachte. Es waren mehr als 8100 Mitarbeiter beschäftigt. Es gab **Bonussysteme mit starken Anreizen zu Bilanzwachstum und Expansion**. Die HYPO Group Alpe-Adria expandierte in Staaten mit unterschiedlichen Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen, unterschiedlichen Unternehmenskulturen, verschiedenen Sprachen und mit einer beschränkten Anzahl qualifizierter Mitarbeiter. Auf die besonderen Anforderungen an Risikomanagementsysteme und Kontrolleinrichtungen wurde nicht eingegangen; man hielt am ungebremsten Wachstum fest und nahm damit auch unbegrenztes Risiko in Kauf.

Die **Abschlussprüfer** stellten zwar regelmäßig **schwere Mängel**, etwa im Risikomanagement oder in den Kreditprozessen fest, es wurde aber immer wieder der **Bestätigungsvermerk erteilt. 2006 wurde er für die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 zurückgezogen**, nachdem die Verluste bekannt wurden.

Das **Risiko für das Land Kärnten war nicht kalkulierbar**, weil die Haftung für alle künftigen Verbindlichkeiten galt. Ihren **Höchststand** erreichte die **Haftung des Landes Kärntens 2006 mit 24,7 Milliarden Euro**. Eine Inanspruchnahme als Ausfallsbürge hätte die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Landes weit überstiegen. Zwischen 2004 und 2011 überstieg die Landeshaftung in jedem Jahr das Bruttoinlandsprodukt Kärntens. Das Land rechnete offenbar damit, dass der Bund einspringen würde für den Fall, dass die Haftungen schlagend werden. **Kärnten bekam für diese Haftung auch Haftungsprovisionen und Dividenden**.

Das enorme Wachstum führte immer wieder zu **Eigenmittelknappheit** und man **versuchte**, andere Banken zu gewinnen bzw. die **HYPO-Alpe-Adria an die Börse zu bringen**. In diesem Zusammenhang begab die Kärntner Landesholding 2005 eine **Pre-IPO-Umtauschanleihe über 500 Millionen Euro**. Kärnten wollte das **Sondervermögen „Zukunft Kärnten“** zu diesem Zeitpunkt errichten und benötigte daher den Erlös aus der Umtauschanleihe, wobei die Anleihe spätestens 2008 in Aktien umgetauscht oder zurückgezahlt werden sollte. Durch das Bekanntwerden der **Verluste** im März 2006 wurde der **Börsegang vereitelt** und in der Folge musste die Kärntner Landesholding die Anleihe

zurückführen und auch die HYPO-Alpe-Adria musste ihr Kapital in Folge der Verluste aufstocken.

In der Folge **wollte die BayernLB die Mehrheit der Aktien** an der HYPO-Alpe-Adria **haben** und bot zusätzlich zum **Kaufpreis von 1,625 Milliarden Euro für 50 % + 1 Aktie** ein **Sponsoring des Kärntner Fußballs mit 2,5 Millionen Euro** an, um Kärnten für den Verkauf zu gewinnen. Die **BayernLB glaubte, vom Netzwerk der HYPO-Alpe-Adria Group in Südost Europa erheblich profitieren zu können** und vernachlässigte dafür die Mängel.

Das Land **Kärnten** erhielt durch den Verkauf des Landesanteils an der HYPO-Alpe-Adria **Einnahmen in Höhe von 809 Millionen Euro** und konnte damit die Umtauschanleihe rückführen. Die Kärntner Landesholding **verlor** aber durch den Mehrheitserwerb der BayernLB den **bestimmenden Einfluss** auf die Mutterbank, die **Haftungen** des Landes Kärntens für Verbindlichkeiten **im Ausmaß von 24,7 Milliarden Euro blieben aufrecht während** man aber auf die Risikobegrenzung durch den Verkauf wenig Einfluss hatte. Die **BayernLB** hielt am **ungebremsten Wachstumskurs** fest. Die **Bilanzsumme** betrug zum **Zeitpunkt der Verstaatlichung über 40 Milliarden Euro**.

2.2 Verstaatlichung der HYPO-Alpe-Adria International im Dezember 2009

Die BayernLB setzte ihren Wachstumskurs fort und stellte am 15.12.2008 den Antrag auf Zeichnung von Partizipationskapital in der Höhe von 1,45 Milliarden Euro durch den Bund. Die **Prüfung der Österreichischen Nationalbank** kam zum Schluss, dass die HYPO-Alpe-Adria International Bank AG eine **gesunde Bank** sei, weshalb das BMF ein Partizipationskapital von 900 Millionen Euro gewährte (ohne Umstrukturierungsplan).

Im Zuge des **Halbjahresfinanzberichtes 2009** wurden die Probleme offenkundig und es ergab sich ein erheblicher **Wertberechtigungsbedarf**; die **unrealistischen Planungsannahmen** traten zu Tage. Die **Europäische Kommission** hatte im Zuge des **Beihilfenverfahrens**, mit dem die Genehmigung der Staatshilfe erteilt werden sollte, klargestellt, dass die HYPO-Alpe-Adria-International nicht als „sound“ (gesund) einzustufen ist.

Das Land Kärnten hatte **2009 im Zukunftsfonds** noch **667 Millionen Euro**, nachdem es durch den **Verkauf** der HYPO-Alpe-Adria International-Aktien **an die BayernLB 809 Millionen Euro eingenommen** hatte. Darüber hinaus erhielt Kärnten **noch über den Zeitpunkt der Verstaatlichung hinaus Haftungsprovisionen** (beispielsweise noch im Jahr 2010 knapp 19,5 Millionen Euro und 2011 standen Kärnten 18 Millionen Euro an Haftungsprovisionen zu). Kärnten bekam also weiterhin Haftungsprovisionen, **obwohl es nicht in der Lage gewesen wäre, seine Verpflichtungen** aus der Landeshaftung **zu erfüllen** und obwohl die HYPO-Alpe-Adria-International mittlerweile im Eigentum des Bundes stand.

2.3 Zusammenfassende Darstellung des „HYPO-Skandals“

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die rasante **Expansion** der Bank **nur durch die Kärntner Landeshaftung möglich** war und das Land **Kärnten** die damit verbundenen **Verpflichtungen niemals hätte erfüllen können**. Die HYPO-Alpe-Adria-International wurde im Zeitpunkt des Verkaufs der Mehrheitsaktien an die BayernLB noch mit 3,2 Milliarden Euro bewertet. Bereits ein Jahr später brauchte sie **Staatshilfe** und nach einem weiteren Jahr (2009) kam es zur **Verstaatlichung**, um die Bank vor der drohenden Insolvenz zu retten. Es war beabsichtigt, die Bank zu sanieren und wieder zu privatisieren.

Kärnten hat mit dem Aufrechterhalten der Landeshaftung eine risikoreiche Expansion im Ausland trotz unzureichender Kontroll- und Risikomanagementeinrichtungen ermöglicht.

3 Jüngste Entwicklung, die zur Insolvenzgefahr bei der Pfandbriefstelle geführt hat

3.1 Zur Pfandbriefbank (vormals Pfandbriefstelle)

Die Pfandbriefstelle ist eine **mit Bundesgesetz eingerichtete öffentlich-rechtliche Körperschaft**, über die sich die HYPO's refinanzieren und ihr gehören alle österreichischen HYPO's an (HYPO Burgenland, HYPO Alpe-Adria/Kärnten, HYPO Niederösterreich, HYPO Oberösterreich, HYPO Salzburg, HYPO Steiermark, HYPO Tirol und die HYPO Vorarlberg). Die HYPO OÖ hat derzeit über die Pfandbriefstelle noch ca. 100 Mio. Euro aufgenommen. Über die Pfandbriefstelle wurden **bis 2007 (= Auslaufen der gesetzlichen Gewährträgerhaftung) treuhändig Anleihen emittiert**. Diese Anleihen sind aufgrund der Rechtspersönlichkeit der Pfandbriefstelle (gesetzliche Körperschaft öffentlichen Rechts) **von den HYPO's** und ihren Gewährträgern (= Bundesländer) **zur ungeteilten Hand verbürgt** (Solidarhaftung). Die Emissionen wurden den einzelnen HYPO's in Darlehensform weitergereicht und sind von diesen bei Fälligkeit zu bedienen. Nachdem diese im Rahmen der **Gewährträgerhaftungen** begeben wurden, haftet mittelbar der jeweilige Gewährträger für die Einlösung.

Aus Sicht der Anleihegläubiger ist Anleiheschuldner die Pfandbriefstelle. Sollte eine Anleihe nicht ordnungsgemäß bedient werden, könnte sich der Anleihegläubiger an jeden Mithaftenden (andere HYPO's oder ein Bundesland) zur ungeteilten Hand wenden.

Sollte die **Pfandbriefstelle** für den Fall, dass eine HYPO nicht zahlt, keine Zahlung leisten können, müsste sie **Zahlungsunfähigkeit anmelden**. Damit **würden auch alle weiteren Anleihen sofort fällig**.

3.2 „Notfallsituation“ der Pfandbriefstelle auf Grund der gegebenen Situation

Bei Emission der Anleihen war die Zahlungsunfähigkeit einer HYPO ein Theoretikum. Es ging niemand bis Mitte der 2000er-Jahre davon aus, dass ein Bundesland seiner eingegangenen Verpflichtung nicht nachkommen könnte.

Auf Grund der enormen Schadendimensionen der HYPO-Alpe-Adria ist dieses Szenario leider eingetreten.

Die HYPO´s haben für diesen Fall eine (auch von der Finanzmarktaufsicht geforderte) für alle involvierten mithaftenden Mitglieder der Pfandbriefstelle und deren Gewährträger schadensbegrenzende Vorgehensweise erarbeitet, die Folgendes vorsieht:

- Sollte eine HYPO (im gegenständlichen Fall die HETA als Bad Bank und Nachfolgesellschaft der HYPO Alpe-Adria) ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen können, **stellen** die anderen **HYPO´s nach Kopfquote** die **erforderliche Liquidität an die Pfandprüfstelle zur Verfügung**.
- Durch die Zurverfügungstellung der erforderlichen Liquidität wird die **Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefstelle vermieden** und können **Emissionen anderer Mitglieder unbeschadet** bleiben.
- Seitens der Pfandbriefstelle entsteht der Nichteinlösung des zahlungsunfähigen Instituts ein **Gewährträgeranspruch gegen das haftende Bundesland** (im gegenständlichen Fall Kärnten).
- Dabei muss gewährleistet sein, dass alle Ansprüche gegen die HETA, das Land Kärnten und den Bund für alle Beteiligten erhalten bleiben.

3.3 Verpflichtungen der Pfandbriefstelle mit 31.12.2014

○ Gesamtverpflichtung der Pfandbriefstelle	5,5 Mrd. €
○ hiervon Gesamtverpflichtung der HETA	1,238 Mrd. €
○ Fälligkeiten der HETA im Jahr 2015	666 Mio. €

Die größte Fälligkeit der HETA im Jahr 2015 besteht am **15.6.2015** und zwar in der Höhe von **589 Millionen Euro**. Bis zum Ablauf des Zahlungsmoratoriums (Mai 2016) sind es 797 Mio. Euro.

3.4 Liquiditätserfordernisse für die HYPO OÖ und das Land OÖ bei Ausfall der HETA

Unter der Voraussetzung der solidarischen Beteiligung aller HYPO´s und ihrer Gewährträger bedeutet das für die HYPO OÖ und das Land OÖ folgendes Liquiditätserfordernis:

- Liquiditätserfordernis bei Ausfall HETA gesamt 150 Mio. €
- Liquiditätserfordernis bei Ausfall HETA 2015 83 Mio. €

Bei einer **Insolvenz der Pfandbriefstelle** würden **sämtliche Emissionen** in Höhe von 5,5 Mrd. € **sofort fällig**. Daher ist die **Insolvenz der Pfandbriefstelle jedenfalls zu verhindern**. Dies würde zu Dominoeffekten und zu unvorhersehbaren Belastungen des österreichischen Finanzmarktes führen.

Die HYPO Oberösterreich hat damit auch die nach Kopfquote auf die HYPO Oberösterreich entfallende Liquidität an die Pfandbriefstelle im Sinne des vereinbarten Notfallkonzepts bereitzustellen.

3.5 Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 1.3.2015 und Konsequenzen

Die **FMA** hat am 1.3.2015 einen **Bescheid über die Anordnung von Absicherungsmaßnahmen nach dem Bankensanierungs- und –abwicklungsgesetz (BaSAG)¹** betreffend die HETA erlassen. Demnach hat die FMA die **Fälligkeit von Verbindlichkeiten und Zinsen bis zum 31.5.2016 aufgeschoben**. Davon umfasst sind Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von 9,847 Mrd. Euro und auch die Verbindlichkeiten der HETA gegenüber der Pfandbriefstelle in Höhe von 1,23 Mrd. Euro.

Das bedeutet für die Anleihegläubiger der HETA, dass sie bis Mai 2016 keine Zahlungen aus Zinsen oder Fälligkeiten erhalten. Die **Abwicklung der Assets** der HETA wird aber **wie bisher unverändert weiter betrieben**. Es handelt sich dabei um **keinen Konkurs** der HETA, **sondern** um ein **Moratorium** (Zahlungsstopp). Auch die **Ausfallhaftungen des Landes Kärnten werden damit nicht fällig**. Die Anleihegläubiger der Pfandbriefstelle unterliegen nicht diesem Moratorium, auch wenn die Pfandbriefstelle die HETA derzeit nicht bedient.

Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass auf Grund einer **neuerlichen Bewertung** der Werthaltigkeit der Assets der HETA mittels AQR (Asset Quality Review) offenkundig wurde, dass mit der vorhandenen **Kapital- und Liquiditätsausstattung** den **Verpflichtungen** gegenüber Gläubigern **nicht ausreichend nachgekommen werden kann**. Durch die Finanzkrise sind viele Kredite der HETA am Balkan nur mehr schwer einbringlich. Dazu kommt, dass Immobilien viel zu hoch bewertet wurden. Die gesamten Vermögenswerte sind von Finanzprüfern radikal nach unten gekürzt worden. Die Bewertung ergab – je nach Szenario – eine **Unterdeckung von 4 – 7,6 Mrd. Euro** (auch auf Grund der neuen Bewertungslogik nach dem BaSAG, welches auf **Zerschlagungswerte** aufbaut) und damit einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf.

Die HETA würde dieses Geld dringend brauchen um die Anleihen, Pfandbriefe und Verbindlichkeiten (in Summe würden bis 2017 ca. 10 Mrd. Euro fällig) zurück zu zahlen. Weil der HETA das Geld fehlt, werden die Zahlungen unverzüglich gestoppt. Das

¹BGBl. I Nr. 98/2014 in Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU („BRRD“) und der Verordnung Nr. 806/2014 („SRM“), CELEX-Nr.: 3214L0059, 32014L0065.

Bundesministerium für Finanzen hat aufgrund dieser dramatisch geänderten Einschätzung der Vermögenslage im Einvernehmen mit der Bundesregierung (also mit einem eigenen Beschluss eines noch am Sonntag 1.3.2015 einberufenen Sonderministerrats) entschieden, der HETA kein weiteres Steuergeld mehr zukommen zu lassen. Diesen Bescheid der FMA werden wir v.a. im Hinblick auf die Auswirkungen für das Land Oberösterreich rechtlich prüfen.

4 Beschluss der Finanzreferentenkonferenz am 4.3.2015

Aufgrund des von der FMA am 1.3.2015 verfügten unverzüglichen Zahlungsstopps wurde am 4.3.2015 eine außerordentliche Landesfinanzreferentenkonferenz aller Bundesländer einberufen. Anwesend waren dabei auch die Vertreter der Landeshypothekenbanken, der FMA, der Pfandbrief Österreich AG sowie Rechtsexperten. Dabei kam es zu folgender **gemeinsamen Erklärung**:

„Die Finanzmarktaufsicht hat die **Abwicklung** der "Heta Asset Resolution AG" auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken angeordnet und ein bis zum 31. Mai 2016 befristetes Schuldenmoratorium verhängt. In diesem Zusammenhang müssen zur Bedienung von Anleihen, die von der Pfandbriefstelle Österreich AG für die "Heta Asset Resolution AG" bzw. ihre Rechtsvorgängerin emittiert worden sind, bis 31. Mai 2016 insgesamt 797 Mio. Euro zur Auszahlung gebracht werden. Die Gesamthöhe der Anleihen, die von der Pfandbriefstelle für die "Heta Asset Resolution AG" bzw. ihre Rechtsvorgängerin emittiert worden sind, beträgt 1,2 Mrd. €. Da die „Pfandbriefstelle Österreich AG“ diesen Betrag bei der "Heta Asset Resolution AG" auf Grund des Moratoriums nicht einfordern und auch nicht aus eigenem Kapital aufbringen kann, müssen die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle bzw. die betroffenen Bundesländer diesen Betrag aufbringen. Aus diesem Grund haben die Bundesländer im Rahmen einer außerordentlichen Landesfinanzreferentenkonferenz im Sinne der Landesbürgerinnen und Landesbürger, der Kunden und der Glaubwürdigkeit des Finanzstandortes Österreich folgende Übereinkunft getroffen:

- 1) Im Interesse der betroffenen Landesbürgerinnen und Landesbürger wird **gemäß dem Pfandbriefstelle-Gesetz die Liquidität der Pfandbriefstelle umgehend sichergestellt.**
- 2) Die **HETA** wird **aus ihren Verpflichtungen** gegenüber der Pfandbriefstelle **nicht entlassen.** Ebenso wenig wird der **Bund**, insbesondere in seiner Funktion als **Alleineigentümer** der HETA, aus seinen Verpflichtungen entlassen.
- 3) Festgehalten wird, dass der Bescheid der FMA die Haftung des Landes Kärnten unberührt lässt.
- 4) Gleichzeitig werden die Pfandbriefstellen Österreich AG, die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle und die betroffenen Bundesländer **alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Landesbürgerinnen und Landesbürger sowie die betroffenen Bankkunden vor Schaden zu bewahren.**
- 5) Die **Belastungen** für die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle und die betroffenen Bundesländer werden in jedem Fall **gegenüber dem Bund geltend gemacht.** Die betroffenen Bundesländer erwarten, dass die **Verhandlungen** zwischen dem Bund und den Bundesländern **unverzüglich aufgenommen** werden.

Die betroffenen Bundesländer kommen, vorbehaltlich einer anderen einvernehmlichen Lösung, überein, dass sie gemäß § 2 Pfandbriefstelle-Gesetz **im Innenverhältnis zu gleichen Teilen** für die **Zuführung der Liquidität zur Pfandbriefstelle** sorgen werden.“

5 Auswirkungen auf das Land Oberösterreich und die HYPO OÖ

5.1 Solidarhaftung aller HYPO's nach dem Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

Die HYPO OÖ hat gegenüber der HETA keine nennenswerten direkten Forderungen. Allerdings **haften die HYPO OÖ und das Land Oberösterreich solidarisch** entsprechend dem Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken (Pfandbriefstelle-Gesetz – PfBrStG) für die über die Pfandbriefstelle (vormals Pfandbriefstelle) begebenen Anleihen.

Wenn also die **HETA (auf Grund des Mandatsbescheides der FMA) ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann**, werden die acht HYPO's die dafür erforderliche Liquidität in die Pfandbriefstelle einbringen müssen, damit diese die Gläubigeransprüche bedienen kann.

5.2 Liquiditätserfordernis der HETA und „Kopfquote“ für die HYPO OÖ bzw. für das Land OÖ

In Summe hat die **Pfandbriefstelle aktuell 1,238 Mrd. Euro Emissionen für die HETA** aushaftend. Im Juni **2015** fallen **666 Mio. Euro** an. Die **HYPO OÖ** trifft das nach dem Notfallplan der Pfandprüfstelle (gerechnet nach Kopfquote) mit einem Liquiditätserfordernis von ca. **83. Mio. Euro** im Jahr 2015. Durch die Notfallkonzeption soll eine Insolvenz der Pfandbriefstelle vermieden werden. **Bei einer Insolvenz** der Pfandbriefstelle würden sämtliche Verpflichtungen (= 5,5 Mrd. €) **sofort fällig** und für alle HYPO's und deren Gewährträger schlagend.

5.3 Regressanspruch gegen das Land Kärnten

Die HYPO's und ihre Gewährträger erhalten für die Zurverfügungstellung der erforderlichen Liquidität einen Regressanspruch gegen das Land Kärnten.

6 Weitere Vorgehensweise

6.1 Abwicklung der HETA nach dem Bankenabwicklungsregime

Da die Republik Österreich der Abbaubank HETA kein frisches Steuergeld mehr zur Verfügung stellt, wird die **HETA** nun – unter Aufsicht der Finanzmarktaufsicht als Abwicklungsbehörde – **nach dem neuen Bankenabwicklungsregime abgewickelt**.

Das Bankensanierungs- und –abwicklungsgesetz (**BaSAG**), das in Umsetzung einer EU-Richtlinie mit 1.1.2015 in Kraft getreten ist. Es soll verhindern, dass bei Bankenschieflage nicht mehr nur die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden, sondern auch die Gläubiger, die durch den Anleihekauf auch ein Risiko in Kauf genommen haben. Über die **Beteiligung der Gläubiger** soll die Schuldenlast so weit abgebaut werden, dass die vorhandenen Vermögenswerte ausreichen um die restlichen Schulden abzudecken. Damit kommt nun auch die **BayernLB** unter Druck, die der HYPO Alpe-Adria **2,4 Mrd. Euro** zur Verfügung gestellt hat. Nunmehr wird über einen Schuldenschnitt verhandelt; die Gläubiger sollen auf einen Teil der Forderungen verzichten und können so das Risiko vermeiden, auf Grund der Uneinbringlichkeit der Kärntner Landeshaftungen womöglich alles zu verlieren. Die weitere Ausgestaltung der Abwicklung der HETA durch die FMA bleibt abzuwarten.

6.2 Geldendmachung der Belastungen für die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle und die betroffenen Bundesländer beim Bund

Auch wenn es **verfassungsrechtlich generell keine Haftung des Bundes für ein Bundesland** gibt und damit der Bund nicht für die Kärntner Landeshaftungen haftet (mit Ausnahme einer Milliarde Euro, für die es im Zuge der Verstaatlichung der HYPO Alpe-Adria eine Bundeshaftung gibt), werden die Bundesländer die **Belastungen für die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle und die betroffenen Bundesländer beim Bund geltend machen** (siehe Pkt. 5. der gemeinsamen Erklärung der Bundesländer im Rahmen der a.o. Finanzreferentenkonferenz am 4.3.2015.).

Schließlich haben die Bundesländer in einer nicht einfachen Situation ihre **Verantwortung gegenüber der gesamten Republik wahrgenommen** und die Liquidität der Landesbanken bzw. der Pfandbriefstelle sichergestellt. Der **Bund** ist Alleineigentümer der HETA und hat ebenso wie die Länder ein hohes Interesse am Finanzplatz Österreich; er wurde bereits **aufgefordert**, mit den Bundesländern **diesbezüglich zu verhandeln**.

6.3 Klärung der Regressmöglichkeiten gegen Kärnten

Den HYPO's bzw. den betroffenen Ländern stehen für den Fall des Einspringens für die Verbindlichkeiten der HETA im Wege der Pfandbriefstelle **Regressansprüche gegenüber Kärnten** zu. Wie sich die Pfandbriefstelle bzw. die HYPO's und die Länder im Falle von Zahlungen an die Anleihegläubiger im Regressweg beim Land Kärnten schadlos halten können, wird derzeit in enger Abstimmung mit der Finanzmarktaufsicht, dem HYPO Verband, der Pfandbriefstelle, den Aufsichtsbehörden sowie mit BM Schelling geprüft.

6.4 Einbeziehung des Zukunftsfonds des Landes Kärnten

Aus dem **Verkauf der Mehrheitsanteile** an die BayernLB und den **Haftungsprovisionen** hat Kärnten einen **Zukunftsfonds**, in dem **aktuell ca. 500 Mio. Euro** enthalten sind. Geprüft wird derzeit auch, wie dieser Zukunftsfonds des Landes Kärnten einbezogen werden kann. Allerdings ist dabei zu beachten, dass einzelne Gläubiger nicht bevorzugt werden dürfen.

6.5 Resümee

Es braucht eine **abgestimmte Vorgangsweise** für eine Gesamtlösung dieser neuen Situation betreffend HETA. Die HYPO's und die Bundesländer müssen **solidarisch nach Kopfquote** die erforderliche **Liquidität aufbringen** um **Schaden** für die HYPO's, die Länder, aber auch den **Finanzplatz Österreich zu vermeiden**.

Die **Diskussion**, die auf Grund der hohen Haftungen des Bundeslandes Kärnten geführt wird, **schadet** den anderen HYPO's, den Ländern und dem gesamten österreichischen Bankensektor. Die Haftungen des Landes Oberösterreich sind überschaubar und wenig risikobehaftet. Das **Ausland beobachtet Österreich** nun sehr genau und es braucht daher eine **verantwortungsvolle und vor allem rasche Lösung**.

Zusatzfragen

1. Wie hoch wird nach heutiger Schätzung der Betrag sein, den die HYPO OÖ (bzw. das Land OÖ) letztendlich durch diese Causa verlieren wird?

Eine präzise Einschätzung ist schwer zu treffen.

Die Haftungsansprüche der Pfandbriefstelle (= gesetzliche Haftungsansprüche, die rechtlich jedenfalls Bestand haben) bestehen gegenüber der HETA, dem Bund als Alleineigentümer der HETA und dem Land Kärnten als Gewährträger.

Durch die Solidarhaftung nach dem Pfandbriefstellen-Gesetz müssen alle Beteiligten (8 Hypo´s und 8 Bundesländer) ihre Verbindlichkeiten gemeinsam erfüllen.

Die Werthaltigkeit der Forderungen hängt primär vom Verwertungserlös der HETA ab.

Realistischerweise muss mit hypothetischen Abschlägen von ca. 25 % gerechnet werden.

Wenn ein Einvernehmen mit allen Beteiligten (8 Hypo´s und 8 Länder) gelingt, würde dies für OÖ folgendes bedeuten:

- HETA gesamt: 1,2 Mrd. Euro – davon Land OÖ und Hypo OÖ 1/8 als Kopfquote
- Liquiditätserfordernis: 150 Mio.
- mögliche Belastung (25 %): € 37,5 Mio.

2. Wann wird feststehen, wie hoch letztendlich endgültig der Betrag ist, den die Hypo OÖ aufzubringen hat und wovon hängt die Höhe des Betrages im Detail ab?

Um die Liquidität der Pfandbriefstelle aufrecht zu erhalten, muss die erforderliche Liquidität (im Jahr 2015 sind es 83 Mio. Euro und insgesamt 150 Mio. Euro) von der Hypo OÖ bzw. dem Land vorerst zur Verfügung gestellt werden.

Die Liquidität ieS ist von der Hypo OÖ aufbringbar.

Der endgültig verbleibende Betrag wird erst feststehen, wenn die Höhe des Schuldenschnitts fest steht und die HETA durch die Abwicklungsbehörde FMA abgewickelt ist.

3. Was soll getan werden, dass zukünftig solche Fälle einer Solidarhaftung nicht mehr eintreten?

Die treuhändige Emission über die Pfandbriefstelle ist 2007 ausgelaufen und somit gibt es hier auch keine Solidarhaftungen mehr.

4. Die Länder retten nun die Pfandbriefstelle, indem sie die fälligen Haftungen der Heta übernehmen. Dabei entstehen Regressansprüche gegenüber der Heta und dem Land Kärnten. Ist es möglich im Regressweg dabei auf den Kärntner Zukunftsfonds zuzugreifen?

Diese Möglichkeit wird derzeit mit Nachdruck geprüft. Zu beachten ist dabei allerdings, dass alle Gläubiger gleich behandelt werden müssen (keine Gläubigerbevorzugung) und nicht etwa der Zukunftsfonds (vorab) für die nunmehr entstehenden Regressansprüche der HYPO's und dessen Gewährträger verwendet werden kann.

5. Wurden von der Kärntner Landesregierung Zusagen getroffen, den Zukunftsfonds für einen derartigen Fall „einzufrieren“, damit Regressmöglichkeiten des Zukunftsfonds bestehen bleiben?

Diese Zusagen, den Zukunftsfonds einzufrieren, wurden von der Kärntner Landesregierung nicht getroffen. Allerdings schließt Kärnten nunmehr die Beteiligung aus dem Zukunftsfonds nicht mehr aus.

6. Wie können Regressansprüchen gegenüber dem Land Kärnten und dem Eigentümer der Heta – dem Bund – eingefordert werden?

Die Regressansprüche gegenüber dem Land Kärnten und dem Bund als Eigentümer der HETA müssen auf dem Zivilrechtsweg eingefordert werden.

7. Welchen Anteil übernimmt das Land Kärnten bei der Rettung der Pfandbriefstelle?

Kärnten haftet ebenso wie die anderen 7 Bundesländer im Rahmen der Gewährträgerhaftung. Entsprechend der Kopfquote hat auch Kärnten mindestens den selben Haftungsanteil zu übernehmen wie alle anderen Bundesländer.

8. Das Land Kärnten möchte seine Liquidität mit Hilfe der OeBFA (Bundesfinanzierungsagentur) sicherstellen, da am Kapitalmarkt Kärnten derzeit

keine Liquidität zur Verfügung gestellt wird. Könnten auch Regressansprüche der Bundesländer durch eine OeBFA-Finanzierung gedeckt werden?

Dieses Szenario ist unrealistisch, weil die ÖBFA dem Bundesland Kärnten für Regressansprüche der Bundesländer keine Finanzierung anbieten wird.

9. Medienberichten zufolge dürften nun auch die Auswirkungen eines Konkurses des Landes Kärnten geprüft werden. Welche Auswirkungen hätte ein solcher auf die Bundesländer?

Ein Konkurs Kärntens hätte insoweit Auswirkungen auf die Bundesländer, als sich ganz allgemein die Frage erhebt, welchen Wert eine Landeshaftung noch hat. Dies hat natürlich in weiterer Folge Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bundesländer.